

# Abmeldung angestellte Zahnärzte / KFO in einem MVZ

Bei Nichtaufnahme oder Beendigung der Beschäftigung bitte umgehend ausgefüllt an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Südbayern - senden.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte  
- Südbayern -  
Fallstraße 34  
81369 München

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Tel.: 089 / 7 24 01-511  
-507  
-596  
-510

Der vom Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Südbayern - mit Bescheid

vom \_\_\_\_\_ genehmigte angestellte Zahnarzt

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

hat/wird die zahnärztliche Tätigkeit im MVZ

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

nicht aufgenommen / am \_\_\_\_\_ beendet bzw. beenden.\*) \*) Unzutreffendes bitte streichen  
nicht rückwirkend möglich

Abmeldung aufgrund eines Beschäftigungsverbotes/Schwangerschaft (siehe Hinweis)  
Beschäftigungsverbot ab: \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse des Antragsstellers:** \_\_\_\_\_ **für**  
**evtl. Rückfragen im Zusammenhang mit dem Antrag. Diese erfolgen ausschließlich per E-Mail.**

ABE-Praxisstempel:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Vertretungsberechtigter

## **Hinweis zum Beschäftigungsverbot/Schwangerschaft:**

Sofern ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde, ist die angestellte Zahnärztin entweder abzumelden oder es kann ein Antrag auf Ruhen der Anstellung beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Sofern Sie einen Vertreter für die angestellte Zahnärztin beschäftigen wollen, ist dieser bei der zuständigen Bezirksstelle anzumelden. Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben 4/2017 (Seite 4).